

Haushaltssatzung

des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing
- Landkreis Landsberg am Lech -
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing
folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.193.600,00 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.668.500,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
wird festgesetzt auf 345.500,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird
festgesetzt auf 1.671.000,00 €

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Verwaltungshaushalts nicht gedeckten
Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands
umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird festgesetzt auf (Umlagesoll)

0,00 €

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushalts nicht gedeckten
Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands
umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird festgesetzt auf (Umlagesoll)

0,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

110.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Geltendorf, den 06.07.2026

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing

Robert Sedlmayr
Verbandsvorsitzender

